

01

Herrn Czerwonka
adD

**Beschlussvorschlag Drs.-Nr. 00525/2015 - Schweriner Kindern den Zugang zum Hort erleichtern
Stellungnahme der Verwaltung**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung möge beschließen:

1.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen für Kinder in der Landeshauptstadt Schwerin zu überprüfen. Dem Grundgedanken des KiföG MV, Kindertagesförderung und Hortförderung als individuelle Förderung zur Gewährleistung von Chancengleichheit von Kindern zu sehen, ist hierbei Rechnung zu tragen.

2.

Dabei ist sicherzustellen, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Hortplätzen zur Förderung von Kindern im Grundschulalter zur Verfügung steht, das den Erfordernissen erwerbstätiger, erwerbssuchender, in Ausbildung befindlicher oder sozial benachteiligter Personensorgeberechtigter gerecht wird.

3.

Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, der Stadtvertretung einen entsprechenden Vorschlag für eine überarbeitete Satzung bis zum 31.01.2016 vorzulegen.

Zum vorstehenden Beschlussvorschlag nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Der Antrag ist zulässig.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

- zum bestehenden Haushaltssicherungskonzept
k.A.
- Kostendarstellung für das laufende Haushaltsjahr (Mehraufwendungen, Mindererträge o.ä.)
k.A.
- Kostendarstellung für die Folgejahre
k.A.

3. Empfehlung zu weiteren Verfahren

Die Kita-Satzung wird derzeit von der Verwaltung zur Beschlussfassung der Stadtvertretung überarbeitet. Dabei werden die in Ziff. 1 und 2 genannten Parameter Berücksichtigung finden, da es sich um Vorgaben aus dem KiföG M-V handelt.

Der Satzungsentwurf wird bis zum 31.01.2016 vorgelegt.


Caren Gospodarek-Schwenk